

ANFRAGE von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Die BVK wurde missbraucht für unzulässige Ja-Werbung

Im «Kontext» Nr. 1, dem Mitteilungsorgan der BVK an seine über 80'000 Versicherten, machte Thomas Schönbächler, der neue Chef der BVK, ganz offen Abstimmungspropaganda für ein Ja zur eidgenössischen Abstimmungsvorlage vom 7. März 2010 zur Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge. Das Bundesgericht hat sich bereits in verschiedenen Urteilen grundsätzlich gegen Einmischungen von Behörden und staatlich beherrschten Einrichtungen in Volksabstimmungen und Wahlen ausgesprochen. Das überwältigende Nein in der Volksabstimmung lässt den naheliegenden Schluss zu, dass der BVK-Chef Abstimmungspropaganda gegen die grosse Mehrheit der BVK-Versicherten machte.

1. Wie verhält sich der Regierungsrat dazu, dass der BVK-Chef seine Stellung dazu missbrauchte, indem er sich in eine Volksabstimmung einmischte?
2. Welche Vorkehrungen wird der Regierungsrat treffen, um zukünftig solche unstatthaften Einmischungen zu unterbinden?
3. Wer finanziert das Mitteilungsorgan der BVK «Kontext»? Wird es durch die Pensionskasse BVK selber finanziert, d.h. wird es durch die Versicherten bezahlt? Wie viel kostet diese Publikation pro Jahr (Verfassung, Druck, Versand)?
4. Können Vertreterinnen und Vertreter des Personals zukünftig in diesem Mitteilungsblatt ebenfalls ihre Haltung und Position zu Themen der Pensionskasse publik machen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Heidi Bucher-Steinegger
Julia Gerber Rüegg